



INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

50 Jahre Ingenieurkammer des Saarlandes

50 Jahr im Dienst für ihre Mitglieder

Am 26.09.2025 hat die Ingenieurkammer des Saarlandes dieses herausragende Jubiläum im Saarbrücker Schloss mit ihren Mitgliedern sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft, Vertreterinnen und Vertreter befreundeter Kammern und Verbände gefeiert.

Dieses bedeutende Jubiläum markiert nicht nur einen Meilenstein in der Geschichte unserer Kammer, sondern würdigt auch ein halbes Jahrhundert engagierter Arbeit im Dienst des Berufsstandes, der Gesellschaft und des technischen Fortschritts.

Im Jahre 1975 wurde im Saarland die erste Ingenieurkammer Deutschlands gegründet. Damit nahm unsere Kammer eine Vorreiterrolle ein – und sie hat diese Rolle seither mit Verantwortung und Weitblick ausgefüllt.

Als berufliche Selbstverwaltung vertreten wir nun schon seit 5 Jahrzehnten die Interessen unserer Mitglieder, sichern hohe Qualitätsstandards in der Planung und Ausführung technischer Leistungen und leisten einen wichtigen Beitrag zum Verbraucherschutz.

Herzlichen Dank an alle Gäste aus nah und fern für einen unvergesslichen Abend.

Jede Rückschau ist zugleich ein Anfang – ein Impuls, mit dem Wissen um das Erreichte neue Wege zu gehen.

Auf die nächsten 50 Jahre!



Präsidentin Christine Mörgen, Staatssekretär Torsten Lang, Geschäftsführer Dr. Christian Schwarz



Präsidentin Christine Mörgen



Präsident der BIngK Dr.-Ing. Heinrich Bökamp



Jazztrio Arnulf Ochs and Friends



Vorstandsmitglieder Kai Bartruff, Markus Lillig, Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz Dr.-Ing. Horst Lenz



Vizepräsident Alexander Bach, Staatssekretär Torsten Lang, Präsidentin Christine Mörgen, Sascha Haas MdL, Geschäftsführer Dr. Christian Schwarz, Technologierat Werner Schmehr



Vorstandsmitglied Stefan Groß, Vorsitzender des VPI Saarland Christof Backes



© Fotos Dirk Guldner

Arena – gut überDACHt: Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer ist gestartet



Der bundesweite Schülerwettbewerb „Junior.ING“ der Ingenieurkammern geht in eine neue Runde. Ab sofort sind wieder kreative Nachwuchstalente aufgerufen, sich zu beteiligen. Ob Theater, Konzert, Spiel oder Sport, viele Erlebnisse finden draußen statt. Damit dabei niemand im Regen steht oder in der Sonne schmort, braucht es kluge Ideen: eine Überdachung, die schützt, ohne den Blick auf das Geschehen zu versperren. Genau das ist die Aufgabe des diesjährigen Schülerwettbewerbs mit dem Motto „Arena – gut überDACHt“. Bei der Gestaltung sind Fantasie und technisches Wissen gefragt. Die Dachkonstruktion muss eine Last von mindestens 250g tragen und einer Windbelastung standhalten, die mit einem Föhn simuliert wird. Anmeldeschluss ist der 19. Dezember 2025.

Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Ausgeschrieben ist der Wettbewerb in zwei Alterskategorien: Kategorie I bis Klasse 8 sowie Kategorie II ab Klasse 9. Im ersten Schritt loben die 16 Ingenieurkammern den Wettbewerb für ihr Bundesland aus. Die Siegerinnen und Sieger der Landeswettbewerbe nehmen dann am Bundesentscheid teil und können sich auf das große Finale im Deutschen Technikmuseum am 19. Juni 2026 in Berlin freuen. Die Deutsche Bahn vergibt erneut einen Sonderpreis für ein besonders innovatives Projekt.

Über den Wettbewerb

Durchschnittlich 6.000 Schülerinnen und Schüler nehmen an dem Wettbewerb teil, der von den 16 Landesingenieurkammern und der Bundesingenieurkammer ausgelobt wird. Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurwesens. Damit werben die Kammern für den Ingeniurberuf und setzen dem bestehenden Fachkräftemangel etwas entgegen. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Die Kultusministerkonferenz führt den „Junior.ING“ in ihrer Liste der empfohlenen und als unterstützenswert eingestuften Wettbewerbe. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.junior.ing

Foto (c) Allgäuer Freilichtbühne Altusried

Kammermitglieder

Neueintragungen:

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure:

Sven Becker, B.Sc.

Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. Markus Klein
Robin Mohr, B.Sc.

Austritte:

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure:

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Ernst
Dipl.-Ing. Wolfgang Planta

Die GHV informiert – Aktuelle Rechtsprechung

GHV

OLG Frankfurt, 11.05.2023 - 22 U 19/22

Leistungen als verantwortlicher Bauleiter nach LBO ≠ Leistungen als Objektüberwacher?

Lt. OLG schuldet der verantwortliche Bauleiter nach LBO eine Durchführung der Baumaßnahme entsprechend den öffentlich-rechtlichen Anforderungen, der Objektüberwacher schuldet hingegen eine Ausführung des Objekts gemäß seiner Leistungsvereinbarung mit dem AG. Die GHV sieht bei diesen Leistungen hingegen keinen wesentlichen Unterschied, siehe https://www.ghv-guetestelle.de/media/dib_04_2025_lbo-bauleiter.pdf.

OLG Brandenburg, 22.10.2024 - 6 U 58/22

Eigentum ist höher zu bewerten als Architektenurheberrecht!

Bauwerke mit einer hohen ästhetischen Gestaltung und Ausbildung, die aus der „Masse der alltäglichen Planungen“ herausragen, genießen Urheberrechtsschutz, „08/15-Bauwerke“ hingegen nicht. Sofern ein Eigentümer nach „sorgfältiger Interessensabwägung“ einen Abriss eines urheberrechtlich geschützten Bauwerks vorsieht, geht das Interesse des Eigentümers Unterlassungsansprüchen aus dem Urheberrechtsschutz jedoch vor.

OLG Stuttgart, 21.03.2023 - 12 U 312/20

Auftrag über Bestandsaufnahme und Lösungsvorschläge für eine Heizungsanlage – Dienst- oder Werkvertrag?

Beim Dienstvertrag genügt das bloße Bemühen (Anstrengung ein dichtes Dach zu planen, ggf. ohne Erfolg). Beim Werkvertrag ist dagegen die Herbeiführung

eines vereinbarten, gegenständlich fassbaren Arbeitsergebnisses, sprich ein Erfolg (§ 631 BGB) geschuldet (das geplante Dach muss dicht sein). Im vorliegenden Fall war eine mangelfreie, zweckmäßige, vollständige und dauerhaft genehmigungsfähige Planung für eine neue Heizungsanlage geschuldet, somit war der Vertrag als Werkvertrag einzuordnen. Basierend auf der BGH-Rechtsprechung ist seit der BGB-Fassung vom 01.01.2018 klar, dass Planerverträge als Werkverträge einzuordnen sind.

OLG Stuttgart, 21.03.2023 - 12 U 312/20

Unwirtschaftliche Planungslösung = mangelhafte Planungsleistung?

Der Planer hatte den Einbau eines Blockheizkraftwerkes vorgeschlagen, obwohl dieses für die Erhitzung des Wassers nicht notwendig war bzw. diese Erhitzung nicht kontinuierlich gewährleisten konnte. Zudem hätte sich der Planer mit dem AG abstimmen müssen, wofür die erzeugte Wärme und der erzeugte Strom hätten verwendet werden können, was er unterließ. Demzufolge war die Planungsleistung unwirtschaftlich und damit mangelhaft, sodass der Planer in Haftung kam.

OLG Köln, 11.01.2024 - 7 U 39/23

Dokumentation der eigenen Überwachungsleistungen!

Bei Dachdeckerarbeiten, die die Ausführung von Dampfsperren sowie Wärmedämmungen umfassen, handelt es sich um schwierige und/oder gefahr- oder schadensträchtige Arbeiten, deren Ausführung daher besonders zu überwachen ist. Wegen Feuchtigkeitsmängeln ging das OLG von Bauüberwachungsfehlern aus, die der Objektüberwacher nicht entkräften konnte, bspw. durch Dokumentation seiner Überwachungsleistungen in seinem Bautagebuch (GEB/FA: LPH 8e); IBW/VA: öBÜ, 8. Spiegelstrich; TA: LPH 8d)), demzufolge kam er in Haftung.

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung:
Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.

GHV

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,
Friedrichsplatz 6
68165 Mannheim

www.ghv-guetestelle.de

Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung

Ingenieurbildung Südwest

AKADING
AKADEMIE DER INGENIEURE

Auf der Plattform www.akademie-der-ingenieure.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Bei verschiedenen Seminaren übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure 25 % der Kosten exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes. Mitarbeitende eines Ingenieurkammermitgliedes erhalten einen Rabatt von 10 %.

Oktober 2025 – Dezember 2025

ENERGIE, UMWELT & NACHHALTIGKEIT

Schäden an Wärmedämmverbund-systemen

04.11.2025 online

Energieeffizientes Bauen mit Holz

inklusive Vergaberecht

10.11.2025 Ostfildern

Intensivkurs Wärmebrückenberechnung

13.+14.11.2025 Ostfildern

Energiemanagement nach ISO 50001 – Von der Theorie zur Praxis

Ab 19.11.2025 online

Hat die Fensterlüftung ausgedient? Was muss – was kann – was geht?

19.11.2025 online

Update Schimmelleitfaden des UBA und weitere einschlägige Regelwerke – was Planer, Sachverständige und Sanierer wissen müssen

20.11.2025 online

Praxisseminar Wohnungslüftung - Grundlagen, Systeme, technische Regeln, Erfahrungen

21.11.2025 online

Wärmebrücken- und Dichtheitskonzepte

22.11.2025 online

Förderung BAFA / KfW – richtig beraten zu GEG und BEG

24.11.2025 online

Solartechnik in Planung und Ausführung, Solarthermie und Photovoltaik

03.12.2025 online

Energieeinsparung und Denkmalschutz
09.12.2025 online

Erneuerbare-Energien und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G)
12.12.2025 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Nichtwohngebäude
Ab 19.02.2026 Blended
Dieses Modul spezialisiert sich auf die energetische Bewertung und Sanierung von Nichtwohngebäuden. Es vermittelt vertiefte Kenntnisse zu komplexen Anlagentechniken, Bauweisen und gesetzlichen Anforderungen, um effiziente Sanierungskonzepte zu entwickeln.

TGA & ELEKTRO

PV-Mieterstrommodelle und das neue EEG-Modell der "gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung"
28.11.2025 online

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Rissbildung im Bauwesen - Ursachen und Schadensbehebung
20.01.2026 online

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständige für Schäden an Gebäuden
Ab 12.03.2026 Blended
Dieser Lehrgang führt Sie in das umfangreiche Themengebiet „Schäden an Gebäuden“ ein und bereitet Sie sowohl auf die Tätigkeit als Privatgutachter als auch auf eine mögliche öffentliche Bestellung und Vereidigung/Personenzertifizierung gemäß DIN 17024 vor.

Sachverständige für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
Ab 16.04.2026 Blended
Mit dem Lehrgang sind Sie in der Lage Bewertungen, Analysen und Nachweise zur Einschätzung der Ursachen von Schimmelschäden und der feuchteschutztechnischen Funktionssicherheit von Bauteilen durchzuführen.

BRANDSCHUTZ

Brandschutz in der Technischen Gebäudeausrüstung
05.11.2025 online

Brandschutzmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsgebäuden als Sonderbau
17.11.2025 online

Grundlagen der Brandschutzplanung
15.12.2025 online

Sachverständige Abwehrender Brandschutz
Ab 19.02.2026 Blended
Sie lernen in diesem Lehrgang den Aufbau, die Ausstattung, die Arbeitsweise und die Einsatzgrenzen der Feuerwehren kennen und wissen abwehrende Brandschutzmaßnahmen bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten angemessen zu berücksichtigen.

BAUEN IM BESTAND

Technische Aspekte bei der Sanierung von feuchtem Mauerwerk
25.11.2025 online

RECHT

Vergaberecht
20.11.2025 online

Versicherungsrecht/ versicherungsrechtliche Fragen
18.12.2025 online

Arbeitsrecht / Gesellschaftsrecht
22.01.2026 online

BAUMANAGEMENT UND BAULEITUNG

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
14.11.2025 online

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Rhetorik und Kommunikation für (Jung-) Ingenieur:Innen
07.11.2025 Ostfildern

Der schwierige Mitmensch-Rhetorisch geschickter und verhaltenspsychologisch kluger Umgang mit "schwierigen" Personen/ Kunden
13.11.2025 online

Zeit- und Arbeitsmanagement für Büro und Homeoffice
05.12.2025 online

KONGRESSE & SYMPOSIEN

7. Symposium Ingenieurbaukunst - Design for Construction
Ingenieurbaukunst der Stadt
28.11.2025 Hybrid (Hamburg & online)

Alle Einzelseminare innerhalb eines Lehrgangs können auch separat gebucht werden.

Mehr:
www.akading.de

INGSL-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt auf das Tagesseminar-Angebot der AkadIng

Anmeldung und weitere Informationen:
Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH
Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern
Telefon: 0711 / 21 95 75 90
E-Mail: info@akading.de
Internet: www.akademie-der-ingenieure.de

Bekanntmachungen

Änderung der Hauptsatzung der Ingenieurkammer des Saarlandes

Auf Grund von § 41 i. V. m. § 15 Absatz 2 Nummer 6 des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (SAIG) vom 13. Juli 2016 (Amtsbl. I S. 714), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Februar 2022 (Amtsbl. I S. 456), hat die Mitgliederversammlung die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 22 der Hauptsatzung der Ingenieurkammer des Saarlandes vom 14. Juni 2005 (Amtsbl. 2006 I S. 465), zuletzt geändert am 27. April 2022 (Deutsches Ingenieurblatt – Regionalbeilage Saarland, Juli/August 2022, S. 6), wird wie folgt gefasst:

„§ 22

Die Bekanntmachungen, insbesondere Satzungen und Ordnungen, der Ingenieurkammer des Saarlandes werden auf der Internetseite der Ingenieurkammer des Saarlandes (www.ing-saarland.de) veröffentlicht. Zusätzlich können diese auf elektronischem Wege (E-Mail) an die Mitglieder versendet werden. Eine Bekanntmachung tritt am Tage nach der Einstellung auf der Internetseite in Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Saarbrücken, den 30. November 2023

Ingenieurkammer des Saarlandes

Die Präsidentin
gez. Dipl.-Ing. Christine Mörgen

Genehmigt durch das Saarländische Ministerium für Inneres, Bauen und Sport mit Schreiben vom 06. Oktober 2025

gez. Dr. Römer

Die vorstehende Änderung der Hauptsatzung der Ingenieurkammer des Saarlandes wird hiermit ausgefertigt und im Deutschen Ingenieurblatt – Regionalbeilage Saarland veröffentlicht.

Saarbrücken, den 06. Oktober 2025

Ingenieurkammer des Saarlandes

Die Präsidentin
gez. Dipl.-Ing. Christine Mörgen

Redaktionsschluss: 08. Oktober 2025

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber:

Ingenieurkammer des Saarlandes

Franz-Josef-Röder-Straße 9

66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13

FAX: 06 81 / 58 53 90

E-mail: info@ing-saarland.de

Internet: www.ing-saarland.de

Redaktion:

Dr. Christian Schwarz